

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Eva Glawischnig-Piesczek, Christiane Brunner, Freundinnen und Freunde

betreffend Klimaabkommen von Paris rasch umsetzen

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1193 und Zu 1193 d.B.): Übereinkommen von Paris (1198 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Im völkerrechtlich verbindlichen Weltklimaabkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft zu einer Begrenzung der Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius und Anstrengungen, um eine Begrenzung auf 1,5 Grad zu erreichen verpflichtet. Dafür sollen die globalen Treibhausgasemissionen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Netto-Null betragen. Für Industriestaaten bedeutet dies eine vollständige Dekarbonisierung aller Sektoren bis zum Jahr 2050.

Mit der Ratifizierung verpflichtet sich Österreich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Diesen Beschluss gilt es in Österreich durch die Schaffung entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen umzusetzen.

Das Zeitfenster, in dem die Treibhausgasemissionen zu sinken beginnen müssen, um die Ziele des Abkommens einzuhalten und einen Klimakollaps abzuwenden schließt sich schnell. Die Dekarbonisierung wird alle Lebensbereiche betreffen. In manchen Bereichen müssen noch Lösungen gefunden werden, in vielen Bereichen liegen die zu setzenden Schritte aber längst auf der Hand

Je früher der Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieressourcen eingeleitet wird, desto kosteneffizienter wird diese Umstellung von statten gehen und desto größer sind die wettbewerblichen Vorteile österreichischer Wirtschaftstreibenden und der Industrie. Die heutigen Weichenstellungen in Bezug auf die Entwicklung des Energie- und Mobilitätssystems sind wesentlich für den Trend der Emissionen bis 2030 und 2050. Daher ist es von höchster Wichtigkeit, dass schnellstmöglich Maßnahmen mit langfristiger Ausrichtung und tiefgreifender Wirkung zur Umsetzung eingeleitet werden.

Dass wir keine Zeit mehr zu verlieren haben war auch das eindeutige Ergebnis der parlamentarischen Enquete zum Klimaabkommen von Paris vom 23.6.2016. Die Bundesregierung und der Nationalrat wurden von unterschiedlichen ExpertInnen eindringlich aufgefordert, nicht länger zuzuwarten sondern, rasch zu handeln. Nicht zuletzt, um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie und Wirtschaft zu erhalten. Diese Argumentation und Dringlichkeit des Zeitfensters unterstreicht auch die parlamentarische Bürgerinitiative „Energiewende für Österreich“, die den Nationalrat auffordert, gesetzlichen Grundlagen für die Energiewende in Österreich jetzt zu schaffen (99/BI XXV. GP).

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unter Koordinierung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft umgehend ein Bündel von wirksamen und treffsicheren kurz- und langfristigen Klimaschutzmaßnahmen verbindlich zu verankern und sofort mit der Umsetzung zu beginnen.

Diese Klimaschutzoffensive zur Umsetzung der Beschlüsse von Paris muss die folgenden Elemente umfassen:

Ökologische Steuerreform umsetzen:

Fossile Energie aus Kohle, Öl und Gas sowie andere umweltbelastende Stoffe (CO₂-Emissionen) bzw. Tätigkeiten (Straßenverkehr) werden durch Schadstoffsteuern verteuert. Abgaben auf Arbeitseinkommen für private Haushalte und die Lohnnebenkosten für Unternehmen werden im Gegenzug gesenkt. Dies belebt die Wirtschaft und nutzt dem Klima. Im Sinne einer Lenkungswirkung in Richtung energie- und emissionseffizienter Produktionsprozesse werden klimaschädliche Subventionen für fossile Energieträger schrittweise bis zum Jahr 2020 beseitigt.

Novellierung des Klimaschutzgesetzes:

- Verankerung eines Dekarbonisierungsziels für das Jahr 2050 im Einklang mit den Beschlüssen von Paris
- Verankerung eines im Einklang mit den EU 2030-Zielen linearen Zielpfads im Klimaschutzgesetz ab 2016
- Verbindliche Aufteilung der angepassten Reduktionsziele auf Sektoren
- Vereinbarung eines verursachergerechten Sanktionsmechanismus zwischen den Ressorts und den Bundesländern

Klimamaßnahmen in allen Sektoren setzen:

Energie/Industrie

- Einführung einer Abgabe für CO₂-Emissionen (zusätzlich zu ETS) aus der Nutzung fossiler Energie
- Verbindliche Ausbaupläne von Fernwärme aus Erneuerbaren Energien
- Neuauflage der Verordnung zur Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes ohne Rechenricks und Luftbuchungen
- Novellierung des Ökostromgesetz zur Erreichung des neuen Ausbauziels von 100 Prozent Erneuerbare bis 2030
- Rücknahme der erfolgten Budgetkürzungen der Fördermittel aus der Umweltförderung und dem Klimafonds

Verkehr

- massiver Ausbau des öffentlichen Verkehrs: Elektrifizierung statt weiterer Stilllegung von Regionalbahnstrecken, Integrierter Taktfahrplan mit mehr

- Zugs- und Busangebot, Senkung der Hürden für den Umstieg auf Öffis (365 €-Ticket für alle Bundesländer, E-Ticketing)
- Güterverlagerung auf die Schiene durch Verbesserung der Bedingungen für die Bahn und mehr Kostenwahrheit auf der Straße, (flächendeckende LKW-Maut), volle Ausnützung der Spielräume der Eurovignetten-RL
- Abschaffung der Steuerprivilegien in der Luftfahrt vom Treibstoff bis zu den Tickets
- MöSt-Anhebung auf Niveau der Nachbarländer gegen Tanktourismus'
- Weitergehende Ökologisierung von NoVA und Pendlerpauschale
- Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung
- Reduktion des Geschwindigkeitsniveaus im Straßenverkehr

Gebäude

- Energieraumplanung österreichweit etablieren
- Thermische Gebäudesanierung forcieren, Rücknahme der aktuellen Kürzungen der Bundesförderung und Verlängerung bis 2020, bei Nachschärfung der Qualitätskriterien
- Umstiegshilfe für Heizanlagenwechsel auf Erneuerbare Systeme
- Verpflichtender Einsatz von erneuerbaren Heizungen im Neubau u nach Sanierung
- Verlängerung und Reform der 15-a B-VG Vereinbarung für die Zeit ab 2017
- Vollständige Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie 2010 bereits ab 2017

Landwirtschaft

- Bedarfsgerechte Düngung und Bodenbewirtschaftung
- Bodenverbrauch eindämmen, Bodenschutz durchsetzen, Landgrabbing unterbinden
- Steuerung des Konsumverhaltens hin zu regionaler, saisonaler, biologischer und fleischreduzierter Ernährung
- Kreislauforientierte Bodenbewirtschaftung mit Leguminosenanbau für Humusaufbau und CO₂-Speicherung
- Aktionsplan Biolandbau 2015-2020 zur Verdopplung der Bio-Landwirtschaft in Österreich
- Naturnahe Waldbewirtschaftung stärken
- Investitionen in Klimaanpassungsmaßnahmen ausbauen

Abfallwirtschaft

- Abfallvermeidung zur Priorität machen, inkl. Quantitative Ziele zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen
- Recycling von Kunststoffen und Metallen forcieren
- Optimierung des Abfallmanagements im Bereich Mülltrennung
- Novelle Verpackungsverordnung

